

# Statuten

## Fanclub Joel Wicki



### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Fanclub Joel Wicki“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in der Gemeinde 6173 Flühli LU, Ortsteil 6174 Sörenberg.

### 2. Ziel und Zweck

Die Aufgabe des Fanclubs besteht darin, den Schwinger Joel Wicki, 20.02.1997 auf bestmögliche Art und Weise während seiner Sportkarriere zu unterstützen und die Kameradschaft der Clubmitglieder zu fördern und zu pflegen.

### 3. Mittel

Zur Erreichung des Zweckes erhebt der Fanclub jährlich einen Clubmitgliederbeitrag. Die Höhe des Beitrages wird jedes Jahr durch den Vorstand des Fanclubs festgelegt. Nebst Clubmitgliederbeiträgen verfügt der Fanclub über freiwillige Gönner- und Sponsoringbeiträge, Spenden oder Zuwendungen aller Art, die den Zweck des Fanclubs unterstützen.

Amtierende Vorstandsmitglieder, Geschwister, Eltern, sowie das Management von Joel Wicki sind vom Beitrag befreit.

### 4. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind die amtierenden Vorstandsmitglieder. Sie nehmen sämtliche Rechte und Pflichten wahr, welche Vereinsmitglieder zustehen. So führen sie jährlich eine ordentliche Generalversammlung durch und üben ihre Wahl- und Stimmrechte aus. Das Vereinsjahr wird jeweils per 31. März abgeschlossen.

Clubmitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft erfolgt nach Anmeldung auf der Online-Plattform und nach erfolgter Bezahlung des Jahresbeitrages. Die Mitgliedschaft dauert ein Jahr und erneuert sich durch die Bezahlung des jährlichen Beitrages bis 31. März. Clubmitglieder sind explizit keine Vereinsmitglieder sondern bekunden mit ihrer Mitgliedschaft die Verbundenheit zu Joel Wicki und gelten als Gönner. Sie haben keine Wahl- und Stimmrechte.

Gönner und Sponsoren, die zweckgebundene Geld- oder Barleistungen für den Fanclub oder an Joel Wicki in Mindesthöhe des Mitgliederbeitrages erbringen, sind auf Wunsch auch Clubmitglieder.

### 5. Austritt

Der Austritt aus dem Vorstand erfolgt durch ein schriftliches Gesuch an den Verein und wird anlässlich der jährlichen Generalversammlung beschlossen. Während eines Geschäftsjahrs auftretende Vakanzen können bis zur Bestätigung der Mitgliederversammlung durch den Vorstand selber neu besetzt werden. Mit dem Austritt aus dem Vorstand erfolgt automatisch auch der Austritt als Vereinsmitglied.

Der Austritt als Clubmitglied kann jederzeit durch eine schriftliche Austrittserklärung an ein Vorstandsmitglied erfolgen. Bei Nichteinzahlung des Mitgliederbeitrages erlischt die Clubmitgliedschaft automatisch. Clubmitglieder können vom Fanclubvorstand jederzeit und ohne Bekanntgabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Die Clubmitglieder des Fanclubs Joel Wicki profitieren von sämtlichen Leistungen und Angeboten, welche der Fanclubvorstand für die Clubmitglieder erbringt. Dazu gehört die Einladung an einen jährlichen Fanclubanlass sowie die Abgabe von kostenpflichtigen Fanclubartikel. Die Teilnahme für registrierte Firmen am Fanclubanlass ist auf zwei Personen begrenzt.

## **6. Leitung**

Die Leitung des Fanclub Joel Wicki obliegt dem Fanclubvorstand. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Der Fanclubvorstand konstituiert sich selbst und wählt neue Vorstandspersonen als auch allfällige Nachfolger bei Austritten aus dem Vorstand. Im Vorstand sind mindestens die Ressorts Präsidium, Vizepräsidium, Finanzen, Anlässe/Events und Medien vertreten. Ämterkumulation ist möglich.

Der Fanclubvorstand stellt sicher, dass die Clubleitung jederzeit handlungsfähig ist und die Aufgabenverteilung für alle Fanclubmitglieder klar ist. Der Fanclubvorstand führt dazu ein Pflichtenheft der Aufgaben und stellt deren Zuteilung auf die einzelnen Vorstandsmitglieder bei der jährlichen Konstituierung sicher.

Der Fanclubvorstand vertritt den Club nach Aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen. Die Beschlussfassung ist auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig, sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt. Bei der Beschlussfassung hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

Der Vorstand kann Fachgruppen einsetzen und Hilfspersonen bezeichnen, welche den Fanclub ebenfalls nach aussen vertreten können (z.B. Medienbetreuer, Werbung, Organisation von Anlässen, Kommunikation mit Gönnern und Sponsoren von Joel Wicki usw.).

## **7. Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Fanclubs haftet einzig das Vermögen des Fanclubs Joel Wicki. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen (dies ist gemäss Gesetz so geregelt).

## **8. Statuten**

Die Statuten können auf Anregung der Mitglieder oder des Fanclubvorstandes geändert werden. Der Vorstand entscheidet abschliessend über eine allfällige Statutenänderung.

## **9. Auflösung**

Der Fanclub wird aufgelöst, nachdem die Schwingerkarriere von Joel Wicki beendet ist und der Clubzweck im engeren Sinne erfüllt ist. Ein allfälliges Vermögen ist zweckgebunden zu Gunsten der Förderung des Schwingsports zu verwenden (z.B. Unterstützung und Förderung der Schwingerkarrieren hoffnungsvoller Nachwuchstalente).

## **10. Inkrafttreten**

Die Statuten sind vom Fanclubvorstand genehmigt worden und treten per sofort in Kraft.

## **Beiblatt Statuten:**

### **Jahresbeiträge Fanclub**

Jahresbeitrag Personen ab 16 Jahre:	30 CHF
Familien (Ehepaare und Elternteile mit Kinder unter 16 Jahren):	60 CHF
Firmen / juristische Personen:	60 CHF
Kinder unter 16 Jahre:	gratis